

Lobbyarbeit für umstrittenen kostet Steuerzahler

Die kantonalen Justizdirektoren wollen 3,3 Millionen Franken Steuergelder an eine PR-Agentur zahlen. Mit dem Geld soll das Image einer umstrittenen digitalen Justizplattform aufpoliert werden. Viel Geld eingeplant ist auch für die «Krisenkommunikation» wegen Verspätung, Pannen oder Budgetüberschreitungen.

Lobbyarbeiten», «Öffentlichkeits-/Kampagnenarbeit» und «Krisenkommunikation»: Diese Aufgaben erledigt die PR-Agentur Dachcom im Auftrag der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren. Das Budget beträgt 3,3 Millionen Steuerfranken, wie aus Akten hervorgeht, die dem K-Tipp vorliegen.

Die Werbeagentur soll der Öffentlichkeit und dem Parlament ein Projekt schmackhaft machen, das bereits viel Kritik einstecken musste. Justizbehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte wollen eine landesweite elektronische Plattform für Justizakten einführen. Anwälte sollen per Gesetz gezwungen werden, ihre Eingaben über die elektronische Plattform mit dem Namen «Justitia.Swiss» einzureichen, Akten über diesen Weg einzusehen und Sendungen der Behörden entgegenzunehmen.

Zweifel an Sicherheit der heiklen Daten

Das Projekt betrifft alle 300 Schweizer Gerichte sowie die Staatsanwaltschaften aller Kantone und des Bun-

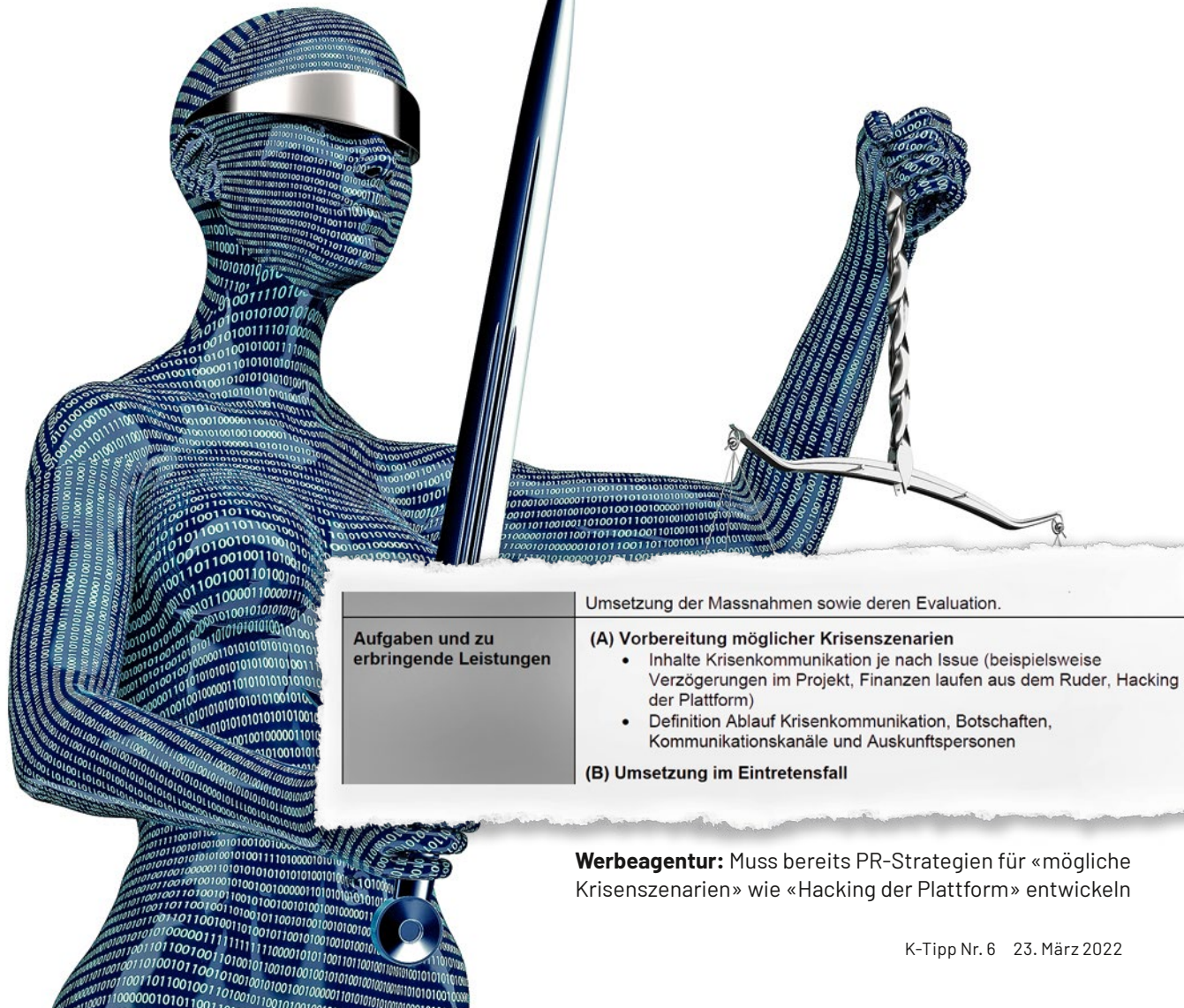
des. Laut den Verantwortlichen soll «Justitia.Swiss» bis ins Jahr 2027 rund 89 Millionen Franken kosten. Später kommen weitere Ausgaben für den Betrieb der Plattform hinzu.

Das Bundesamt für Justiz arbeitete einen ersten Entwurf für ein Gesetz aus. Dieser kam bei mehreren kantonalen Anwaltsverbänden nicht gut an: Sie haben Zweifel, dass die Plattform zuverlässig funktioniert und die äusserst heiklen Daten ausreichend vor Datendiebstahl durch Hacker geschützt sind.

Die Leitung des Projekts hat die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren. Seit 2019 kos-

tete die Werbung der Genfer PR-Agentur Enigma bereits 140 000 Franken. Jetzt sollen die Propaganda und das Lobbying noch massiv ausgebaut werden, bevor das Parlament über das Gesetz zur elektronischen Justiz berät. Das Budget für die Ostschweizer PR-Agentur Dachcom sieht für die nächsten 7 Jahre bis zu 2400 Stunden für Lobbying, Medienarbeit und öffentliche Kampagnen vor – auf Kosten der Steuerzahler.

Das Geld soll den Projektverantwortlichen dabei helfen, Kontakte mit wichtigen Politikern, Justizdirektoren und Anwälten zu knüpfen, Medienkonferenzen abzuhalten, sich auf Gespräche mit Journalisten vorzubereiten und «Justitia.Swiss» über Plakate, TV-Spots oder Inserate in der Bevölkerung beliebt zu machen. Weiter soll die Agentur an mindestens zehn Veranstaltungen zur elektronischen Justizplattform je 70 bis 80 Fotos



Aufgaben und zu erbringende Leistungen

Umsetzung der Massnahmen sowie deren Evaluation.

(A) Vorbereitung möglicher Krisenszenarien

- Inhalte Krisenkommunikation je nach Issue (beispielsweise Verzögerungen im Projekt, Finanzen laufen aus dem Ruder, Hacking der Plattform)
- Definition Ablauf Krisenkommunikation, Botschaften, Kommunikationskanäle und Auskunftspersonen

(B) Umsetzung im Eintretensfall

Werbeagentur: Muss bereits PR-Strategien für «mögliche Krisenszenarien» wie «Hacking der Plattform» entwickeln

es Justizregister Millionen

und mindestens 35 Videos mit den wichtigsten Pro-Argumenten produzieren. Zudem eine Internetseite betreuen, Schulungsunterlagen erstellen und monatlich neue Vorschläge für Werbeaktivitäten machen.

Brisant: Die Dachcom soll auch eine PR-Strategie für «mögliche Krisenszenarien» entwickeln. Dafür kann die Agentur bis zu 800 Stunden aufwenden. Die Projektgruppe, bestehend aus den kantonalen Justizdirektoren und Vertretern des Bundesamts für Justiz, nennt selbst in ihrem Pflichtenheft bereits drei «mögliche Krisenszenarien», die auf «Justitia. Swiss» zukommen könnten: «Verzögerungen im

Projekt», «Finanzen laufen aus dem Ruder» und «Hacking der Plattform». Laut der Pressesprecherin des Projekts will man sich mit dem Steuergeld «auf kritische Situationen vorbereiten». Das gesprochene Budget von 3,3 Millionen Franken werde «nicht zwingend ausgeschöpft».

Experten befürchten ein «IT-Debakel»

Ein Hacking der Plattform wäre gravierend: Prozessparteien, Behörden und Drittpersonen könnten mit Hilfe von Spezialisten die höchst sensiblen Gerichtsdokumente manipulieren, kopieren oder löschen. Die Projektverantwortlichen

wollten die elektronische Justizplattform ursprünglich in die Hand eines privaten Unternehmens geben. Nach der Abstimmungsniederlage der elektronischen ID im vergangenen Jahr erscheint dies laut Sitzungsprotokoll mittlerweile politisch als «nicht mehr opportun».

Computerexperten warnen vor der Gefahr, dass geheime Gerichtsakten in fremde Hände gelangen: Der Verein Digitale Gesellschaft schaute sich das Projekt genau an und sprach von einem drohenden «IT-Debakel» und einem «weiteren Millionengrab bei einem IT-Projekt des Bundes».

Vanessa Mistic

Amts- und Anwaltsgeheimnis gefährdet

Wer einen Anwalt aufsucht, verlässt sich darauf, dass Gespräche und Akten vertraulich bleiben. Anwälte, die dieses Berufsgeheimnis verletzen, müssen gemäss Strafgesetzbuch mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren rechnen. Die gleiche Strafdrohung gilt für das Personal der Gerichte, wenn es das Amtsgeheimnis verletzt.

Anwälte befürchten, dass das Berufsgeheimnis mit der Einführung einer landesweiten digitalen Justizplattform nicht mehr garantiert wäre: «Der Datenschutz wird in der Vorlage des Bundesrates stiefmütterlich behandelt – er ist fast nicht existent», kritisierte etwa der Zürcher Rechtsanwalt Gregor Münch unlängst in der Fachzeitschrift «Plädoyer» (Ausgabe

6/2021). Seien die Daten eines Verfahrens auf einer zentralen Plattform gespeichert, könnten Betreiber und Dritte alles einsehen, ohne Spuren zu hinterlassen.

Im gleichen «Plädoyer» verwies der Basler Advokat Roman Schnyder darauf, dass «mächtige staatliche sowie nichtstaatliche Unternehmen und Organisationen über Mittel und Spezialisten verfügen, um an solche Daten zu kommen». Schnyder rechnet bei Einführung des Zwangs zur elektronischen Prozessführung auch mit einer «deutlichen Verteuerung der Dienstleistung». Dazu kämen die hohen Kosten der Gerichte, welche auf die Prozessparteien und die Steuerzahler überwälzt würden. (res)



REKLAMATION.CH

Handy-Abo: Schlechterer Empfang nach Wechsel zu 5G

Yallo-Kunden sind nach einer Umstellung auf 5G zu Hause schlecht erreichbar, weil das sogenannte Wi-Fi-Calling nicht funktioniert. Auf eine Lösung warten sie monatelang.

Rolf Scheuner aus Grüt ZH beschwerte sich auf der K-Tipp-Plattform Reklamation.ch: Seit drei Monaten wartet er darauf, dass Yallo sein Handy wieder flottmacht. Ende November hatte er bei der Sunrise-Marke auf ein Abo mit 5G gewechselt. Doch nach dem Wechsel verlor Scheuner eine wichtige Funktion: das Wi-Fi-Calling. Damit wählt sich das Handy bei schlechtem Empfang via drahtloses Internet ins Telefonnetz ein. So ist es möglich, jemanden über WLAN anzurufen sowie SMS zu senden und zu empfangen. Das ist nützlich, wenn der Netzempfang daheim oder im Büro schlecht ist. Rolf Scheuner und seine Frau sind auf diese Funktion angewiesen, weil sie zu Hause sehr schlechten Handyempfang haben. Auch andere Yallo-Kunden konnten das Wi-Fi-Calling nach dem Wechsel auf ein 5G-Abo nicht mehr verwenden und mussten Monate auf eine Lösung warten. Das zeigen weitere Beschwerden auf Reklamation.ch.

Yallo entschuldigt sich auf Nachfrage von K-Tipp für die Verzögerungen und verweist auf ein technisches Problem. Der Kundendienst sei nicht korrekt über den Lösungsweg informiert worden. Bei Rolf Scheuner ging es nach der K-Tipp-Anfrage plötzlich schnell. Zwei Tage später funktionierte sein Wi-Fi-Calling wieder. Yallo verspricht: Seit Anfang März sei das Problem für alle Kunden behoben.

Übrigens: Die Telecomfirmen schalten das Wi-Fi-Calling nicht in allen Abos frei. Die Funktion lässt sich in den Einstellungen des Telefons ein- und ausschalten. (rm)

So funktioniert Reklamation.ch

Konsumenten deponieren eine Beschwerde, die betroffene Firma kann darauf individuell reagieren – und der Kunde bewertet dann den Service.